

## A3 Antrag auf Einsetzung des Ausschusses: „Hauptberuflichkeit im Jugendverband“

Antragsteller\*in: Tim Dreyhaupt (Ausschuss Jugendarbeit als Beruf)

Tagesordnungspunkt: 4.2.1. Antrag A3: Einsetzung eines Ausschusses Hauptberuflichkeit im Jugendverband (Tim Dreyhaupt)

### Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz der Evangelischen Jugend im Rheinland möge beschließen:

2 Hauptberufliche Tätigkeit im Jugendverband ist eine besondere Verantwortung, die  
3 mit spezifischen Herausforderungen einhergeht. In der Regel sind Hauptberufliche  
4 nicht direkt im Jugendverband angestellt, tragen jedoch die Aufgabe, die  
5 demokratisch gefassten Beschlüsse des Verbands mit umzusetzen.

6 Angesichts der oft komplexen Macht- und Rollenverhältnisse zwischen  
7 Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen ist es entscheidend, dass der Jugendverband  
8 ein gemeinsames Verständnis von Hauptberuflichkeit entwickelt. Dazu gehört auch  
9 die Festlegung verbindlicher Standards, um qualitativ hochwertige Jugendarbeit  
10 zu gewährleisten.

11 Die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen und Herausforderungen des  
12 Hauptberufes soll in einem von der Delegiertenkonferenz gewählten Ausschuss  
13 stattfinden. Dieser Ausschuss berichtet regelmäßig der Delegiertenkonferenz und  
14 kann seine Ergebnisse in Form von Anträgen einbringen. Eine enge Einbindung  
15 ehrenamtlich Engagierter in diesen Prozess ist unerlässlich – denn Hauptamtliche  
16 arbeiten mit und für die Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit.

17 Daher richtet die Delegiertenkonferenz den Ausschuss “Hauptberuflichkeit im  
18 Jugendverband” ein, der sich zu folgenden Themen dauerhaft berät und  
19 Beschlussfassungen vorbereitet:

20 1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Ehrenamt und Hauptberuflichkeit?

21 • Gute Kooperation zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen unter den  
22 Aspekten: „Ehrenamt braucht Hauptamt“ und “kein Hauptamt ohne Ehrenamt”

23 • Zusammenspiel von Mitgliedern, dem Ehrenamt und dem Hauptberuf im  
24 demokratisch organisierten Jugendverband sowie den Anstellungsträgern

25 • Auswirkungen des Kinder- und Jugendvertretungsgesetzes auf die Arbeit der  
26 Hauptberuflichen sowie auf das Verhältnis und Zusammenspiel von Ehrenamt  
27 und Hauptberuflichkeit

28 2. Was sind die Rahmenbedingungen für Hauptberuflichkeit?

29 • Bedingungen und Anforderungen an Hauptberuflichkeit

30 • Bedarfe am Arbeitsplatz (z. B. Ausstattung, Finanzen)

31 • Verschiedene Anstellungsmodelle (z. B. befristete Verträge,  
32 Mischfinanzierung, Gestellung)

33 • Umgang mit Stellenkürzungen oder -wegfall

34 3. Welche Qualifikation & Personalentwicklung ist für Hauptberufliche notwendig?

- 35 • Qualifizierung und Qualifizierungs(mindest)standards
- 36 • Fort- und Weiterbildung: Bedarfserhebung und Angebote
- 37 • Berufliche Weiterentwicklung und Weiterbildung
- 38 • Personalentwicklung im Lebensverlauf (z. B. älter werden in der
- 39 Jugendarbeit)
- 40 • Onboarding
- 41 • Offboarding
- 42 • Stellenprofile und deren Weiterentwicklung

43 4. Wie kann Steuerung & Unterstützung gestaltet sein?

- 44 • Dienst- und Fachaufsicht / Begleitung von Hauptberuflichen
- 45 • Qualitätsmanagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- 46 • Interessenvertretung & politische Einbindung durch Lobbyarbeit sowie
- 47 Bildung von Netzwerken für die Belange Hauptberuflicher in der
- 48 Jugendarbeit

49 Der Ausschuss soll seine Arbeit auf der Grundlage der Beratungen der vorherigen  
50 Wahlperioden. Die Delegiertenkonferenz wünscht sich explizit eine Beteiligung  
51 von Ehrenamtlichen im Ausschuss. Gäste und beratende Mitglieder sind ebenso  
52 gerne willkommen!

53 Arbeitsweise:

54 Der Ausschuss trifft sich vier- bis fünfmal jährlich, teils digital, teils in  
55 Präsenz. Die Termine werden gemeinsam festgelegt, digitale Treffen finden  
56 regelmäßig statt.

57 Im Mittelpunkt steht der fachliche Austausch zur beruflich-pädagogischen  
58 Jugendarbeit. Dabei fließen unterschiedliche Perspektiven ein – etwa aus dem  
59 Ehrenamt, der Personalabteilung des LKA und der gemeindepädagogischen Praxis.

60 Der Ausschuss gibt sich selbst eine Arbeitsform. Dabei wird er durch eine  
61 Hauptberufliche Person aus dem Amt für Jugendarbeit als Geschäftsführer\*in  
62 unterstützt.